

## ECKPUNKTE

### Empowering Consumers for the Green Transition

Berlin, 26. April 2022

Der im Jahr 2019 von der Kommission aufgelegte European Green Deal ist eines der umfassendsten Programme, mit der die Volkswirtschaft nachhaltiger und klimafreundlicher gestaltet werden soll. eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. sieht in den vorgestellten Maßnahmen in allen Politikfeldern auf europäischer Ebene, aber auch aus den Industrie- und Mittelstandsstrategien der Bundesregierung wichtige Schritte und [positive Signale](#) für die klimafreundliche und ressourcenschonende Gestaltung der Wirtschaft.

Mit dem nunmehr vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen sollen nun auch Verbraucher:innen stärker in den Green Deal mit einbezogen werden und die Möglichkeit erhalten, sich besser über Produkte und Dienstleistungen informieren zu können.

eco sieht in der Initiative als weiteren Teil zur Ergänzung des European Green Deal einen positiven Ansatz, der es Verbraucher:innen ermöglicht, bewusste und informierte Kaufentscheidungen zu treffen.

#### 1. Eckpunkte zum Gesetzesvorhaben

Im Folgenden sieht eco diese Aspekte für die weitere Beratung als relevant an:

- Die Einführung von Kennzeichnungspflichten für Produkte, insbesondere über die gewerbliche Haltbarkeitsgarantie stellt einen sinnvollen Faktor dar, der es Verbraucher:innen ermöglicht, informierte Kaufentscheidungen zu treffen.
- Generell gilt aus der Sicht von eco zu beachten, dass entsprechende Produktkennzeichen – insbesondere, wenn sie Aussagen über die Qualität eines Produkts treffen – in ein angemessenes Governance System eingebunden sein müssen, da sonst bei Verstößen oder unrechtmäßigem Führen das Risiko besteht, dass die Glaubwürdigkeit des Kennzeichens untergraben wird.
- Ausbleibende Maßnahmen auf EU-Ebene könnten dazu führen, dass nationale Initiativen zu einer nicht förderlichen Fragmentierung des Binnenmarkts führen. Damit verbunden sind negative Auswirkungen auf Rechtssicherheit und steigende Kosten für die Unternehmen, die unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Mitgliedstaaten einbeziehen und berücksichtigen müssen. Wichtig ist, dass effizienzbasierte Vorgaben

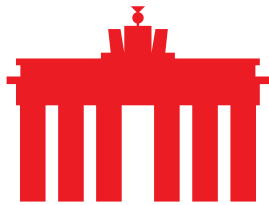


- und Standards auf europäischer Ebene vereinbart werden. Um eine zielorientierte Normierung und Standardisierung sicherzustellen, ist die Einbindung der Unternehmen sowie von Branchenexperten wichtig.
- Ein Kennzeichen, das insbesondere von Verkäufern am Verkaufsort, die in direktem Kontakt mit Verbraucher:innen stehen, ausgewiesen werden muss und von den Herstellern der Geräte ausgegeben wird, kann zu einer deutlich verbesserten Informationslage für Konsument:innen führen und so einen sinnvollen Beitrag zu den jeweiligen Zielen für entsprechende Gütesiegel leisten. Das trägt zu einer besseren Ressourcenschonung und einer nachhaltigeren Kreislaufwirtschaft bei.
  - Die vorgesehenen Maßgaben zur Kennzeichnung können genutzt werden, um die von der Europäischen Kommission in ihrem „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ festgelegten Ziele zu erreichen. Es bedarf hierzu allerdings auch eine zuverlässige Verfügbarkeit von recycelten Produkten und eine effiziente Gestaltung von Wiederaufbereitungsprozesse. Ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft ist dabei die Akzeptanz und Nachfrage der Verbraucher:innen für Refurbishment und Recycling.
  - Grundsätzliche Fragen darüber, inwieweit bei Endkundengeräten eine Möglichkeit zur Reparatur gegeben ist, sollten bei den Maßgaben für die Schaffung von Gütesiegeln und Gewährleistungspflichten außen vor bleiben. Es gibt zu viele verschiedene Produktkategorien. Diese in ihrer Gesamtheit umfänglich über Regelungen abzubilden, ist aus Sicht der Internetwirtschaft nicht sinnvoll.
  - Informationspflichten und Angaben sollten sich mit Blick auf die vielen Möglichkeiten zur Vernetzung von Geräten und Diensten ausschließlich auf die selbst bereitgestellten Geräte beziehen und keine Verpflichtung zu Auswirkungen der Funktionalität oder Kompatibilität mit anderen Produkten oder Diensten gegeben werden. Dies ist insbesondere im Softwarebereich nicht sinnvoll abzubilden.

## 2. Fazit:

Die positive Rolle digitaler Technologien bei der Dekarbonisierung der gesamten Wirtschaft darf insgesamt nicht unterschätzt werden. Die Digitalisierung mit ihren zahlreichen Lösungen wird erheblich zur Steigerung der Nachhaltigkeit beitragen. Um die Potentiale in den kommenden Jahren voll ausschöpfen zu können, sind Optimierungen an verschiedenen Stellen bzw. zu einzelnen Fragestellungen der Digitalisierung erforderlich. Daher müssen die Verbraucher:innen für Nachhaltigkeitsaspekte sensibilisiert werden. Verbraucher:innen sollten in die Lage versetzt werden, bewusste Kaufentscheidungen zu treffen und so nachhaltige Entscheidungen gefördert werden.

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu den Potentialen der digitalen Transformation initiiert worden. Jedoch zeigen die



Ergebnisse, dass grundlegende und schwerpunktorientierte Forschungsfragen noch nicht abschließend geklärt werden konnten. Damit die strukturellen, ökonomischen und ökologischen Effekte der Digitalisierung aufgearbeitet und darauf aufbauend optimale Digitallösungen, neue Geschäftsmodelle und Rahmenbedingungen abgeleitet werden können, müssen Forschungs-, Pilot- und Entwicklungsvorhaben in den kommenden Jahren ausgebaut und gestärkt werden.

Zudem müssen flankierende Maßnahmen durch entsprechende Anreizmechanismen untermauert werden. Hierzu wären auch Marktanreize sinnvoll, mit denen eine Kundenentscheidung für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen unterstützt und gefördert werden. In diesem Kontext sind Produktkennzeichen zur Darstellung von Nachhaltigkeit im Rahmen einer europäischen Initiative begrüßenswert und sinnvoll, wenn dabei beachtet wird, dass die Glaubwürdigkeit der angestrebten Kennzeichnungen nicht durch überambitionierte Ziele einerseits und umfassenden Bedeutungsanspruch andererseits untergraben werden und durch die Produktkennzeichnung nicht eine Marktabschottung im Sinne eines Ausschlusses ganzer Produktkategorien erfolgt.